



NATIONALE ABSTIMMUNG vom 09.06.2024

Ja «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien aufwenden müssen. Bei den Krankenkassenprämien braucht es dringend Lösungen, denn in den letzten zwanzig Jahren haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Gleichzeitig sind Löhne und Renten kaum gestiegen. Mit der Prämien-Entlastungs-Initiative stoppen wir diese Entwicklung: Die Krankenkassenprämien werden gedeckelt und dürfen neu nicht mehr als zehn Prozents des verfügbaren Einkommens ausmachen. Das schützt nicht nur Personen mit kleinen Löhnen vor Kaufkraftverlust, sondern vor allem auch Familien, Rentner-Paare und Personen mit durchschnittlichen Einkommen.

Stimmfreigabe «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»

Parlament und Bundesrat lehnen die Initiative ab, weil die ausschliessliche Koppelung des Bremsmechanismus an die Wirtschafts- und Lohnentwicklung zu kurz greift. Trotzdem soll die dauernde Entwicklung der Gesundheitskosten nach oben gebremst werden, Die SP-Pratteln, Augst, Giebenach beschliesst deshalb an der GV2024 Stimmfreigabe.

Nein «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Der Initiativtext spricht nicht von «Impfungen», sondern allgemein von «Eingriffen». Der Text umfasst damit grundsätzlich jedes Handeln von Bund, Kantonen und Gemeinden, das auf den Körper einwirkt. Die körperliche Unversehrtheit ist bereits als Grundrecht in der Verfassung verankert. Schon heute darf niemand ohne Zustimmung geimpft werden. Zudem sind die Folgen der Initiative, etwa für die Arbeit von Polizei und Justiz, unklar.



Ja «Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes»

Das Parlament hat im Herbst 2023 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Vorlage schafft die Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Das verringert sowohl die Abhängigkeit von Energieimporten als auch das Risiko von kritischen Versorgungslagen. Die Vorlage umfasst sowohl Förderinstrumente als auch neue Regelungen für Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Strom und sie führt eine obligatorische Wasserkraftreserve ein.

KANTONALE ABSTIMMUNG vom 09.06.2024

Ja «Änderung des Energiegesetzes vom 19. Oktober 2023»

Der Landrat hat am 19. Oktober 2023 Änderungen des kantonalen Energiegesetzes und Änderungen des Dekretes zum kantonalen Energiegesetz beschlossen. Dieser Beschluss umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- › Angleichung der Ziele an das Netto-Null-Ziel
- › Pflicht zur kommunalen Energieplanung innert fünf Jahren für jene Gemeinden, die über ein Gasverteilnetz verfügen
- › Anforderungen zur Gebäudeautomation und Betriebsoptimierung bei neuen Nicht-Wohnbauten
- › Kompetenz für den Kanton, Gebiete zu definieren, in denen eine Regeneration von Erdwärmesonden geboten ist
- › Kompetenz für Gemeinden, künftig auch mit Betreibern von thermischen Netzen Konzessionen abzuschliessen
- › Kompetenz für den Regierungsrat, das Förderprogramm auf weitere Fördertatbestände auszuweiten

Die SP-Pratteln, Augst, Giebenach unterstützt die Förderung von neuer erneuerbarer Energie und empfiehlt Ihnen, ein Ja in die Urne zu legen.